

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Leverkusen Fachbereich Soziales Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen E-Mail: 50@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 50001
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 8829 oder – 8828
Zweck/e der Datenverarbeitung	Bearbeitung von Anträgen auf Elterngeld Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten; Folgen bei Nichtbereitstellung	Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel sind die Daten offensichtlich erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann ggf. keine Antragsbearbeitung bzw. keine Leistungsgewährung die Folge sein.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Sofern die persönlichen und gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Empfänger übermittelt: - Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen (u.a. zur Berechnung von Kita-Beiträgen, Ausstellung von Bescheinigungen) - Jobcenter AGL (Nachzahlung Elterngeld) - Krankenkassen (Mitteilung über Elterngeldbezug) - Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen) - Statistisches Bundesamt gem. § 23ff BEEG - Bundeskasse zur Vornahme von Zahlungen auf das vom Antragsteller angegebene Empfängerkonto - das zuständige Finanzamt (Progressionsbescheinigung)
Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten	Alle Daten mit haushaltsrechtlicher Relevanz sind regelmäßig frühestens 10 Jahre nach Ablauf des Haushaltsjahres zu löschen, in dem die letzte Zahlung verbucht wurde. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht besteht grundsätzlich die Pflicht, die Unterlagen dem städtischen Archiv anzubieten (§ 10 Abs. 1, 4, 5 Archivgesetz NRW).
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)

	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) <p>Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO, §§ 12 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beschränkt werden. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Leverkusen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.</p>
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Leverkusen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Telefon: 0211 / 38424 – 0 Internet: www.ldi.nrw.de</p>
<p>Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling</p>	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.</p>